

**Bestätigung der
AUSNAHME von der Dokumentation des Rückbaus**
gemäß Recycling-Baustoffverordnung (inkl. Novelle)



ALLGEMEINES (jedenfalls auszufüllen)		Eindeutige Kennung:	
Bauherr / Bauunternehmen <small>Kennung Anlieferer (von Übern. auszufüllen)</small>	Name		
	Strasse / Hausnr.		
	PLZ / Ort		Personen-GLN <small>(falls im EDM registriert)</small>
Bauvorhaben <small>Kennung Bauvorhaben (von Übern. auszufüllen)</small>	Bezeichnung		
	Strasse / Hausnr.		
	PLZ / Ort		Standort-GLN <small>(falls im EDM registriert)</small>
Vornutzung (z.B. Wohngebäude, Industrie, etc.)			
Kontaminationen bekannt oder vermutet		Nein	Ja, welche:
anzuliefernde Abfallart(en) (bitte ankreuzen):		<input type="checkbox"/> 54912 - Asphaltaufruch sortenrein, recyclingfähig <input type="checkbox"/> 31427 - Betonbruch sortenrein, recyclingfähig <input type="checkbox"/> 31409 - Bauschutt recyclingfähig (keine Baustellenabfälle)	
Anmerkungen:			

Begründung der Ausnahmen (<i>bitte die Zutreffende ankreuzen</i>)
<input type="checkbox"/> Bau- oder Abbruchabfälle aus Bau- oder Abbruchvorhaben, bei denen weniger als 750 t Bau- oder Abbruchabfälle, ausgenommen Bodenaushubmaterial, anfallen <input type="checkbox"/> Bau- oder Abbruchabfälle von Linienbauwerken und Verkehrsflächen <input type="checkbox"/> Abfälle gemäß Tabelle 1 der Recycling-Baustoffverordnung, die nicht aus einem Abbruch oder einer Sanierung stammen (z.B. Fehlchargen aus der Produktion)
<p>Bestätigung des Bauherrn:</p> <ul style="list-style-type: none"> Hiermit wird bestätigt, dass für Abfälle aus obigem Bauvorhaben die oben angekreuzte Ausnahme zutrifft. Im Falle eines Abbruches wurde die Trennpflicht (Gefährliche Abfälle, Hauptbestandteile, Bodenaushubmaterial, mineralische Abfälle, Ausbausphal, Holzabfälle, Metallabfälle, Kunststoffabfälle, Siedlungsabfälle, ...) eingehalten. <p>Daher ist gemäß Recycling-Baustoffverordnung (inkl. Novelle) kein Rückbau bzw. keine Dokumentation des Rückbaues notwendig.</p>

Datum

Unterschrift
Bauherr / Bauunternehmen